

öffentlich

den 10.03.2023

I. Vorlage an

Gemeinderat am 21.03.2023 Beschlussfassung

Betreff: **Mobilitätsplan 2035 mit Maßnahmen-Fahrplan
- Beschluss**

Anlagen: **1. Mobilitätsplan 2035
2. Maßnahmen-Fahrplan**

II. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

1. stimmt dem Mobilitätsplan 2035 zu.
2. stimmt dem Entwurf des Maßnahmen-Fahrplans Mobilität zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Mobilitätsplan 2035 fallen zunächst keine konkreten Kosten an. Sobald neue kostenrelevante Maßnahmen anstehen, wird die Verwaltung mit einem entsprechenden Beschlussantrag auf den Gemeinderat zukommen.

Klimarelevanz:

Im Mobilitätsplan 2035 und im Maßnahmen-Fahrplan werden Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aufgezeigt, um die CO₂ – Emissionen zu verringern und die Klimaziele für den Verkehrssektor bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Gesellschaftliche, politische, ökonomische und technische Entwicklungen sowie veränderte Arbeits- und Lebensweisen, Freizeit- und Einkaufsverhalten, ein sich veränderndes Bewusstsein und nicht zuletzt die aktuell gestiegenen Energiepreise wirken sich, insbesondere getrieben durch die Klimaschutzziele, auf das Mobilitätsgeschehen von Menschen und Unternehmen aus. Auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene haben sich neue weitreichende Ziele und Rahmenbedingungen für den Mobilitäts- und Verkehrssektor ergeben.

Der Gemeinderat der Stadt Bietigheim-Bissingen hat bereits vor geraumer Zeit über alle Parteigrenzen hinweg die Verwaltung beauftragt, für Bietigheim-Bissingen ein Konzept einer innovativen und zukunftsfähigen Verkehrsentwicklung sowie einer Verbesserung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu erarbeiten. Nach umfangreichen Verkehrserhebungen und Bearbeitungen durch Fachbüros sowie Befragungen, Bürgergespräche und Ideenwerkstätten wurden die Ergebnisse und die gewonnenen Erkenntnisse im Jahr 2022 dem Gemeinderat in sechs Fachsymposien vorgestellt und diskutiert, wie ein angemessenes Verkehrsangebot für Bietigheim-Bissingen gestaltet werden kann. Abschließend haben Gemeinderat und Verwaltung in einer Klausurtagung am 29. Oktober 2022 die Ziele und Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Verkehrsträger formuliert und damit die Leitplanken für eine zukunftsorientierte Verkehrsentwicklung für Bietigheim-Bissingen gesetzt. Diese sind im Mobilitätsplan 2035 dargelegt, der dieser Beschlussvorlage im Entwurf als Anlage 1 beigelegt ist.

Klimaschutzziele und Verkehrswende

Unbestritten kommt dem motorisierten Individualverkehr (MIV) durch das hohe Verkehrsaufkommen und die stetig gestiegene Anzahl an Pkw und Lkw sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf Gesundheit, Flächenverbrauch, Verkehrssicherheit, Lebens- und Aufenthaltsqualität, Klima- und Umweltschutz ein wesentlicher Anteil bei der Mobilitätswende zu. Wobei der MIV in Deutschland und Baden-Württemberg, und hier nochmals in besonderer Weise in der Region Stuttgart, eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Wohlstand und eine funktionierende Raumschaft, für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und soziale Teilhabe ist und daher auch in Zukunft ein grundlegender Bestandteil der Mobilität sein wird.

Ziel muss also sein, die Bewegung von Menschen und Gütern innerhalb der Stadt und zwischen den Städten auch weiterhin insgesamt möglichst uneingeschränkt zu organisieren und dabei umweltschonend und stadtverträglich zu gestalten – die Mobilität also zunehmend auf nachhaltige Energieträger (erneuerbare Energien), eine bewusste Mobilitätsnutzung (nachhaltig, umweltschonend, sozialverträglich und unfallarm) sowie einen hohen Vernetzungsgrad der verschiedenen Verkehrsträger umzustellen.

Die Klimaschutzziele sind nur erreichbar, wenn zahlreiche Veränderungen rasch umgesetzt werden. Da der Verkehrssektor maßgeblich zu den CO₂-Emissionen beiträgt, besteht hier großer Handlungsbedarf. Es wurden mehrere Klimaschutzgesetze und -pläne mit ambitionierteren Klimaschutzziele für den Verkehrssektor verabschiedet, umfangreiche Förderprogramme für die Elektromobilität aufgelegt sowie neue „Push“-Maßnahmen eingeführt (CO₂-Emissionshandel, stärkere CO₂-Gewichtung bei der Kfz-Steuer), um die fossilen Treibstoffe zu reduzieren. Die Elektrifizierung von Kraftfahrzeugen ist dabei notwendig für den Klimaschutz und für die Verringerung der Luftschadstoffe, wird aber alleine nicht ausreichen, die Ziele zu erreichen und die oben beschriebenen Auswirkungen und Begleiterscheinungen zu bewältigen. Es gilt daher, den Verkehr stadtverträglich zu gestalten. Hier spielt der Umweltverbund (Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV) für die Alltags-Mobilität die zentrale Rolle.

Um das möglichst häufige Umsteigen vom MIV auf den Umweltverbund zu erreichen, gilt es Angebote zu schaffen und Hürden hinsichtlich Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Nutzbarkeit, Qualität etc. abzubauen und auch ein Bewusstsein hierfür in der Bürgerschaft und bei den Unternehmen zu schaffen.

Mobilitätsplan 2035 für Bietigheim-Bissingen

Mit dem vorliegenden städtischen Mobilitätsplan 2035 sollen die übergeordneten Ziele der Verkehrsentwicklung sowie eine Strategie zur Umsetzung für Bietigheim-Bissingen im oben genannten Sinne aufgezeigt werden. Hierbei sollen sowohl die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Unternehmen in Bietigheim-Bissingen erfüllt als auch Ansätze für ein aktives Handeln hin zur Verkehrswende aufgezeigt werden. Der Mobilitätsplan 2035 knüpft damit an den Klimaaktionsplan für Bietigheim-Bissingen vom Juni 2022 an und konkretisiert für den Klimaschutz das weitere Vorgehen der Stadt im Verkehrssektor.

Übergeordnete Ziele für Bietigheim-Bissingen sind:

- Die Verkehrswende aktiv gestalten, um den Energieverbrauch zu reduzieren bzw. klimaneutral zu erzeugen und den Verkehr dadurch klimaneutral zu machen
- Mobilität der Bürger und Pendler sowie Wirtschaftsverkehre aufrechterhalten
- Den Verkehr dekarbonisieren und weitere innovative Lösungen fördern (klimafreundliche Antriebe, smarte Steuerung)
- Einen stadtverträglichen Verkehr gestalten – die Lebensqualität und Aufenthaltsqualität in der Stadt verbessern (Belastungen wie Lärm und Luftverschmutzung reduzieren)
- Den Modal Split ändern – den Umweltverbund und Umsteigen auf alternative Verkehrsträger fördern (Bus-, Fuß- und Radverkehr)
- Verkehre vermeiden (Stadt der kurzen Wege, Aufenthaltsqualität in den Quartieren)

Maßnahmen-Fahrplan Mobilität

In den Mobilitätsplan sind die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Planungen und Beteiligungen eingeflossen. Im Maßnahmen-Fahrplan wurden daraus für die verschiedenen Verkehrsträger sowie für die Innenstadt Konzepte, Planungen und Maßnahmen übernommen bzw. abgeleitet, die seitens der Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig angegangen werden sollen. Der Maßnahmen-Fahrplan ist dieser Beschlussvorlage im Entwurf als Anlage 2 beigefügt.

Bei den kurzfristigen Maßnahmen liegt der Fokus auf der Nutzung von Synergieeffekten durch Bauvorhaben Dritter (Bund, Land, Landkreis etc.) sowie auf Maßnahmen, die hohen Nutzen und niedrige Kosten aufweisen.

In einigen Fällen sollen zunächst die Planungsgrundlagen geschaffen werden und daraus konkrete Einzelmaßnahmen abgeleitet werden. Kurzfristig werden zudem Maßnahmen umgesetzt, die aktiv zur Verkehrswende beitragen. Der Maßnahmen-Fahrplan stellt keine abschließende oder statische Liste dar. Es ist vielmehr geplant den Maßnahmen-Fahrplan regelmäßig fortzuschreiben, bei Bedarf um weitere Maßnahmen zu ergänzen und Maßnahmen ggf. zeitlich neu einzuordnen.

Weiteres Vorgehen

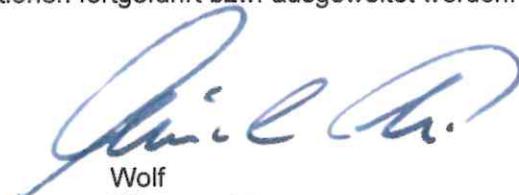
Bis zum Sommer wird die Verwaltung die einzelnen Maßnahmen des Maßnahmen-Fahrplans, unter anderem gemeinsam mit Omnibusverkehr Spillmann, weiter konkretisieren und detaillieren und dies dem Technischen Ausschuss vorstellen. Dabei soll auch dargestellt werden, welchen Beitrag die jeweilige Maßnahme zur Erreichung der oben genannten Ziele leistet.

Laufende und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen werden gemeinsam mit den vorhandenen Partnern und Akteuren weiter vorangetrieben. Bei Bedarf werden dem Gemeinderat zudem Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Mobilitätsplan 2035 und der Maßnahmen-Fahrplan auf der städtischen Homepage veröffentlicht und der Bürgerschaft sowie den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, Anregungen zu geben und Initiativen zu starten, die zum Gelingen der Verkehrswende beitragen. Zudem sollen die Beratung und die Animation der Akteure von jung bis alt intensiviert und bestehende Aktionen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.



Kessing
Oberbürgermeister



Wolf
Bürgermeister



Feib